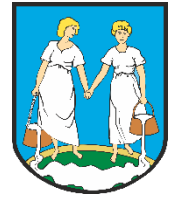


Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Flöha



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha

Redaktion: Stadtverwaltung Flöha, Stabsstelle Presse/ Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Ausgabe NR 26/2026e vom Donnerstag, 27. August 2026

Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**19. Sitzung des Technischen Ausschusses am Donnerstag, dem 03.09.2026, um 19:00 Uhr
Beratungsraum EG der Stadtverwaltung Flöha, Claußstraße 7**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Protokollbestätigung der 18. Sitzung vom 04.06.2026
- 5 Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
- 6 Beschluss des Forsteinrichtungswerkes für den Körperschaftswald der Stadt Flöha (Forstbetrieb 3140) - Planungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2033
Vorlage: BV/017/2026
- 7 Beschluss zur Änderung der Maßnahmeliste für die Verwendung der Mittel aus dem Sachsenfond - Kommunalinvestitionsbudget 2025 – 2028
Vorlage: BV/018/2026
- 8 Bauvorhaben
- 9 Bauanträge
- 10 Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Volker Holuscha
Oberbürgermeister

Stadt Flöha, 27.08.2026



Beschlussvorlage

Amt: Bauverwaltung
Einreicher: Anja Irmischer

Vorlage- Nr.: BV/017/2026
Datum: 25.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Technischer Ausschuss	03.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	10.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss des Forsteinrichtungswerkes für den Körperschaftswald der Stadt Flöha (Forstbetrieb 3140) - Planungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2033

Rechtliche Grundlagen

§§ 22 Abs. 2 und 48 Abs. 2 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG)

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt das vom Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz, aufgestellte Forsteinrichtungswerk (periodischen Betriebsplan) für den Körperschaftswald der Stadt Flöha, Forstbetrieb 3140, für den Planungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2033.

Sachverhalt/ Begründung

Gemäß § 22 Abs. 2 SächsWaldG sind für den Staats- und Körperschaftswald in der Regel zehnjährige Betriebspläne sowie jährliche Wirtschaftspläne aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt über den Staatsbetrieb Sachsenforst. Die Stadt Flöha hat gemäß 48 Abs. 2 SächsWaldG über das Forsteinrichtungswerk (periodischer Betriebsplan) zu beschließen und den Beschluss mit den erforderlichen Unterlagen innerhalb von vier Monaten dem Staatsbetrieb Sachsenforst, Referat Privat- und Körperschaftswald, vorzulegen. Wird der Beschluss innerhalb von drei Monaten nach Vorlage nicht beanstandet, gilt das Forsteinrichtungswerk als bestätigt.

Mit dem Auftrag durch das Referat Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sachsenforst erfolgte im Jahr 2022 die vermessungstechnische Vorbereitung der Forsteinrichtungsarbeiten durch das Referat FGIS, Kartographie, Vermessung in Abstimmung mit dem Forstbezirk Chemnitz und der Stadt Flöha.

Die Forsteinrichtungsarbeiten wurden im Jahr 2023 im Wege einer öffentlichen Ausschreibung des Staatsbetriebes Sachsenforst an die Firma MEP Plan GmbH, Hofmühlenstraße 2 in 01187 Dresden, vergeben. Herr Kinzel führte den Planungsbegang von Juni 2023 bis Oktober 2023 durch. Die Revierabsprache ist im Anschluss durchgeführt

worden. Die Leitung der Forsteinrichtung erfolgte durch Frau Helena Ludwig, Referat Forsteinrichtung, Waldbewertung, Waldinventuren, Staatsbetrieb Sachsenforst.

Das Forsteinrichtungswerk beinhaltet die systematische Erfassung, Bewertung und Dokumentation der Wälder in einem bestimmten Gebiet. Es dient dazu, die Nutzung, Pflege und Bewirtschaftung der Wälder nachhaltig zu planen und zu steuern. Dabei werden wichtige Daten wie Baumarten, Bestände, Altersklassen und Standortbedingungen erfasst, um eine fundierte Grundlage für die Forstwirtschaft zu schaffen. Das Forsteinrichtungswerk enthält Informationen über die Bestandsaufnahme, die Bewirtschaftungsziele, die Maßnahmen zur Pflege und Nutzung des Waldes sowie die nachhaltige Bewirtschaftung im Einklang mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten. Es dient als Grundlage für die forstliche Planung, Bewirtschaftung und Entscheidungsfindung. Die Details können dem Forsteinrichtungswerk (siehe Anlage) entnommen werden.

Das Forstwirtschaftswerk hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen für die Stadt Flöha. Es dient als Planungsgrundlage für den jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan.

Über Verbindlichkeit sowie Zeitpunkt von forstwirtschaftlichen Maßnahmen entscheidet die Stadt Flöha im Rahmen der Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes.

Finanzielle Auswirkung: keine

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnisplan ☐	Finanzplan ☐
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	
Planansatz	
Mittelübertrag aus Vorjahren	
Kosten	
Mittel stehen zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	
Eigenanteil:	
Deckungsvorschlag:	
	☐ APL./üpl. ☐ Budget
Betrag:	
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	

Anlagen:

Forsteinrichtungswerk für den Wald der Stadt Flöha - Forstbetrieb 3140 - Planungszeitraum
01.01.2024 bis 31.12.2033

3140_Forsteinrichtungswerk_sign_ohne Leerseiten

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Bauverwaltung
Einreicher: Anja Irmischer

Vorlage- Nr.: BV/018/2026
Datum: 25.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Technischer Ausschuss	03.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	10.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss zur Änderung der Maßnahmeliste für die Verwendung der Mittel aus dem Sachsenfond - Kommunalinvestitionsbudget 2025 – 2028

Rechtliche Grundlagen

LuKIFG, SaFoG, § 4 Kommunalinvestitionskraftstärkungsverordnung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt folgende geänderte Maßnahmeliste zur Verwendung der Mittel aus dem Sachsenfond – Kommunalinvestitionsbudget 2025-2028:

- Erweiterung innerer Grüngürtel (54.10.01 / 004/2024)
- FFW Flöha – Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (12.60.01 / 001/2025)
- Sportplatz Auenstadion – Erneuerung Kunstrasenplatz (42.41.01 / 004/2026)

Sachverhalt/ Begründung

Im Zuge der Bearbeitung und Einreichung der Maßnahmeliste beim Landratsamt Mittelsachsen stellte sich heraus, dass die vom Stadtrat in der Sitzung am 25.06.2026 (Vorlage- Nr.: BV/010/2026) beschlossene teilweise Verwendung der Mittel aus dem Sachsenfond für das Vorhaben „Alte Baumwolle – Herstellung Marktplatz“ aufgrund des eingeschränkten Bewilligungszeitraums (Maßnahmebeginn erst ab 01.01.2025) nicht möglich ist. Die Beauftragung der Bauleistungen für den Marktplatz erfolgte bereits im März 2024. Die Maßnahme wird ersetzt durch das laufende Vorhaben „Erweiterung innerer Grüngürtel“.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnisplan ☐	Finanzplan ☒
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	
Planansatz	
Mittelübertrag aus Vorjahren	
Kosten	
Mittel stehen zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	
Eigenanteil:	
Deckungsvorschlag:	
	☐ APL./üpl. ☐ Budget
Betrag:	
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	

Anlagen:

Holuscha
Oberbürgermeister